

Hinweise zur Master-Arbeit

1. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind über die betreuende Hochschullehrerin / den betreuenden Hochschullehrer an die Prüfungsausschussvorsitzende / den Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen.
2. Die Master-Arbeit wird bei der Abgabe im Prüfungsamt 3-fach vorgelegt. Nach Eintrag des Sichtvermerks über die fristgerechte Abgabe erhält der/die Studierende je eine Ausfertigung zur Abgabe an den / die Erst- und Zweifachprüfer/in zurück.
3. Der Regelbearbeitungszeitraum beträgt 3 Monate.
4. Die Master-Arbeit ist in gebundener Form abzugeben.
5. **Auf der letzten Seite ist folgender Text anzubringen und mit Unterschrift zu versehen:**

„Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, die Zitate ordnungsgemäß gekennzeichnet und keine anderen, als die im Literatur/Schriftenverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben.“

Ferner habe ich vom Merkblatt über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten Kenntnis genommen und räume das einfache Nutzungsrecht an meiner Master-arbeit der Universität der Bundeswehr München ein. / nicht ein.*

.....
(Unterschrift)

Das Merkblatt über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten lautet

Mit Beschluss B01-07/09 vom 07.10.2009 hat die EHL der Universität der Bundeswehr das Verfahren über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten geregelt. Diese Regelung wird sinngemäß wie folgt auf Bachelorarbeit angewendet:

Hiermit räume ich der Universität der Bundeswehr München das einfache Nutzungsrecht an meiner Master- Arbeit ein.

Ich ermögliche damit beispielsweise das Einstellen der Arbeit in die Universitäts-Bibliothek sowie die Einsichtnahme durch interessierte Dritte (z.B. andere Studierende), die Vervielfältigung zum wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Gebrauch der Universität bzw. des Dienstherrn sowie eine Verbreitung innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung oder auch innerhalb anderer Ressorts oder Bereiche. Das Urheberrecht bleibt unberührt. Eine Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung besteht nicht.

*Nichtzutreffendes bitte streichen.